

Tübingen, 7. März 2013**Wachsende Einkommensungleichheit: Hartz IV ist nicht die Ursache**

Die Ungleichheit der Nettoeinkommen hat in Deutschland seit Ende der 1990er Jahre deutlich zugenommen. Hartz IV ist jedoch nicht die Ursache hiervon. Das ergeben Berechnungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und der Universität Tübingen, die für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorgenommen wurden. Zugleich zeigt die Studie, dass von 2005 bis 2008 kein weiterer Anstieg der Einkommensungleichheit mehr festzustellen ist.

Insgesamt lässt sich ein deutlicher Anstieg der Ungleichheit der Nettoeinkommen nach Steuern und Transfers für den Zeitraum zwischen 1999 und 2005 feststellen. Der Anstieg der Ungleichheit der Nettoeinkommen setzte sich nach 2005 jedoch nicht mehr fort.

Ursachen für den starken Anstieg zu Beginn des letzten Jahrzehnts waren zu 40-50% eine zunehmende Ungleichheit der Arbeitsentgelte, zu 20-30% Änderungen im Umfang der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungsstruktur sowie zu ebenfalls 20-30% Änderungen im Steuertarif. Diese Faktoren waren auch noch nach 2005 wirksam, wobei der nach 2005 einsetzende Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Folgezeit einen ungleichheitsmindernden Effekt ausübte.

Nur einen geringen Einfluss auf die Einkommensverteilung hatten hingegen Änderungen in den Haushaltsstrukturen wie der steigende Anteil von Alleinerziehenden- und Rentnerhaushalten sowie die durch Hartz IV bedingten Änderungen im Transfersystem. Letztere können den deutlichen Ungleichheitsanstieg zwischen 1999 und 2005 allein schon deswegen nicht erklären, weil sich dieser kontinuierlich über den beschriebenen Zeitraum vollzog, während die Änderungen im Transfersystem erst 2005 in Kraft traten. Allerdings brachte die Einführung von Hartz IV Gewinner und Verlierer hervor. Die Verlierer waren frühere Bezieher von Arbeitslosenhilfe mit hohem früherem Arbeitseinkommen sowie die Betroffenen der Verkürzung der maximalen Bezugsdauer des

Arbeitslosengeldes I. Die Gewinner waren frühere erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger sowie Personen, die von den aufgrund der Pauschalierung der Leistungen erhöhten Regelsätzen oder der Ausweitung von Bedarfsgemeinschaften profitieren. Da die Verlierer von Hartz IV eher aus der Mitte der Einkommensverteilung und die Gewinner eher aus dem unteren Ende der Verteilung stammten, kam es in der Tendenz zu einer Angleichung der Einkommen innerhalb der unteren Hälfte der Verteilung.

Der vollständige Bericht ist hier erhältlich:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a415-4-aktualisierung-pdf.pdf?__blob=publicationFile

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Bernhard Boockmann

Tel.: 07071 9896-20

bernhard.boockmann@iaw.edu

Prof. Dr. Martin Biewen

Tel. 06221 7276771

martin.biewen@uni-tuebingen.de